

# Amtsblatt

Nummer 49  
69. Jahrgang  
Montag, 2. Dezember 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Umlegung „Keilberg 2“ Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans (§ 71 BauGB)

Für das behandelte Grundstück Flst.Nr. 1685 Gmkg. Schwabelweis im Umlegungsgebiet „Keilberg 2“ ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 22. November 2013 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 2 Teil 3, 2/1 und 2/2 (alter und neuer Eigentümer) in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für das behandelte Grundstück Flst.Nr. 1685 der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der neue Grundstückszustand mit den im Zuteilungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis mit Anlagen) ausgewie-

senen Eigentums- und Rechtsverhältnissen wird damit gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, Zimmer 3.072, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Bodenordnung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Regensburg, 25. November 2013  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

#### **1. Offenes Verfahren nach VOB/A:**

13 E 076 – Stahlblechtüren nach  
DIN 18360

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe  
unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben). Bei  
Widersprüchen ist allein verbindlich der  
Veröffentlichungstext im EU-Supplement  
unter <http://simap.europa.eu>.

#### **2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:**

13 A 164 – Küchentechnische Anlagen  
für die Mittagsversorgung  
an der Grundschule  
Burgweinting (Erweiterung  
eines gebundenen Ganz-  
tageszuges)

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.